



Sehr geehrte Milchbäuerinnen und Milchbauern!
Geschätzte Mitglieder unserer Genossenschaft!

Milchpreis wird mit 1. Mai 2014 auf 38,5 Cent netto abgesenkt

Die derzeitige Entwicklung des Milchmarktes ist nach wie vor von rückläufigen Preisentwicklungen und steigenden Milchmengen gekennzeichnet. Beeinflusst wird diese Entwicklung auch von den internationalen Märkten, welche derzeit ebenfalls eine rückläufige Tendenz aufzeigen. Der Kieler Rohstoffwert Milch liegt mit März 2014 auf 40,7 Cent. Dieser Wert reduzierte sich von Februar 2014 auf März 2014 um 2,5 Cent. Aufgrund dieser Marktentwicklung wird der Auszahlungspreis für den Monat **Mai 2014 mit 38,5 Cent netto** festgesetzt. Dies bedeutet eine Absenkung um 1 Cent netto.

Die Endabrechnung mit der NÖM AG erfolgt auf der vertraglich vereinbarten Basis in der bereits gewohnten Art und Weise.

Maßnahmen zur Vermeidung von Hemmstoff in der Anlieferungsmilch

Aus gegebenem Anlass bringen wir nachstehend die wichtigsten Regeln in Bezug auf die Vermeidung von Hemmstoff:

- Behandelte Kühe – auch die mit Langzeitmedikamenten trockengestellten gut sichtbar und dauerhaft kennzeichnen, am besten mit Fesselband.
- Wartezeiten für die Milchanlieferung unbedingt einhalten (grundsätzlich beim Tierarzt erfragen – Mitteilungspflicht!). Sie gelten immer für das Gesamtgemelk.
- Antibiotika nur gezielt und nach Anweisung des Tierarztes einsetzen.
- Kalben Kühe vorzeitig ab, die beim Trockenstellen oder in der Trockenstezeit mit Langzeitmedikamenten („Trockensteller“) behandelt wurden, ist die Milch stets vor der Anlieferung auch auf Hemmstoffe zu untersuchen.
- Behandelte Kühe, unabhängig von der Art der Melkanlage, zuletzt melken.
- Für das Melken von Kühen, deren Milch nicht verkauft oder verzehrt werden darf (z.B. hemmstoffhaltige Milch, veränderte Milch, Biestmilch) sollte stets ein zusätzliches, technisch und hygienisch einwandfreies Eimermelkzeug benutzt werden.
- Bei Rohrmelkanlagen in den Eimer und nicht in die Melkleitung melken; dabei den Melkeimer an die Vakuumleitung und nicht an die Melkleitung anschließen.
- Muss der Eimer aus technischen Gründen an die Melkleitung angeschlossen werden, ist vor dem Melken der behandelten Kuh die Milchdruckleitung aus dem Kühltank bzw. den Transportgefäßen zu entfernen.
- In den Melkständen sind die Meßbehälter vor der Milchtransportleitung zu trennen und die Milchdruckleitung aus dem Kühltank bzw. den Transportgefäßen zu entfernen.
- **Melkeinheiten und Milchgeschirr nach jedem Melken antibiotikabehandelter Kühe mit mindestens 50°C warmen Wasser, unter Zusatz eines Reinigungsmittels, gründlich reinigen und nachspülen.**

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Milchgeld - Anlageblatt

MILCHPREIS FÜR HÖCHSTE QUALITÄTSSTUFE - ab 1. Mai 2014

(Ust - pauschaliert = 12 %)

Beispiel für 1kg Milch: 4,2 % Fett u. 3,4 % Eiweiß

S-Klasse, Haltestellenbonus Stufe 1	Menge	Einheit	Preis je Einheit 4,2%FE/3,4%EE	
			Cent	Cent
Grundpreis je kg	1,00	kg	6,200	6,20
Grundpreiszuschlag je kg	1,00	kg	2,980	2,98
Preis je Fetteinheit	4,20	FE	3,060	12,85
Preis je Eiweißeinheit	3,40	EE	3,815	12,97
Qualitätszuschlag S-Klasse je kg **)	1,00	kg	1,454	1,45
Gentechnikfrei-Zuschlag	1,00	kg	1,000	1,00
Haltest.-Bonus (ab Ø 250 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,545	0,55
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 400 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,908	
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 1000 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	1,126	
zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 1	1,00	kg	0,500	0,50
oder zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 2+3	1,00	kg	1,000	
Netto - Molkereipreis				38,50
12% Ust (pauschalierte Betriebe)				4,62
Brutto - Molkereipreis				43,12
Abschläge: (je kg)				
AMA - Marketingbeitrag		kg	-0,300	-0,30
12% Umsatzsteuer Abzüge				-0,04
Abzüge inkl. Ust				-0,34
Auszahlungsbetrag				42,78
Auszahlungsbetrag für Biomilch				48,94

QUALITÄTSZUSCHLÄGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

S-Klasse	Keimzahl bis 50.000	Zellzahl und bis 250.000	Cent
			1,454

**) Der Qualitätszuschlag S-Klasse wird bei Erreichen einer durchschnittlichen Keimzahl bis 50.000 und einer durchschnittlichen Zellzahl bis 250.000 gewährt. Liegt eine hemmstoffpositive Probe vor oder ist die Rohmilch auch nur vorübergehend nicht verkehrsfähig, kann eine Einstufung in die Bewertungsstufe S oder die Bewertungsstufe 1 nicht erfolgen.

QUALITÄTSABZÜGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

Bewertungsstufen	Keimzahl	Zellzahl	Cent
1.	50.001 - 100.000	250.001 - 400.000	
2 a.	100.001 - 200.000	400.001 - 500.000	3,634
2 b.	über 200.000	über 500.000	7,267

Hemmstoff positiv Mindestabzug € 250,- Milch nicht verkehrsfähig	}	Cent 7,000
---	---	---------------

Als Fixkostenbeitrag wird ein Monatspauschale von € 7,27 - (+ Ust) einbehalten.

Für Abhofabholungen wird € 1,21 je Abholung, jedoch maximal € 18,15 mtl. (+ Ust) einbehalten.

*) erreicht ein Lieferant einer Haltestelle bzw. Hofabsaugung aufgrund seiner eigenen Anlieferung alleine die erforderliche Milchmenge, so bekommt er eine zusätzliche Bonifikation.